

Runder Tisch GIS e.V. / Landratsamt Cham

Geographisches Informationssystem
Landratsamt Cham

Neue Geobasisdaten und Verwertungsrechte ...

... die Erweiterung der Geobasisdaten-Rahmenvereinbarung für die bayerischen Kommunen Landkreise ...

RUNDER TISCH GIS E.V.

Dr. Ulrich Huber | Landratsamt Cham 22.03.2011 www.landkreis-cham.de

Geographisches Informationssystem
Landratsamt Cham

Entwicklung der GIS-Nutzung in den 71 bayerischen Landkreisen

Dr. Ulrich Huber | Landratsamt Cham - 2 - www.landkreis-cham.de

Geographisches Informationssystem
Landratsamt Cham

GIS-Situation der Landkreise im Jahr 2000

Im Gegensatz zu den Großstädten standen die Landkreise bei der Entwicklung von komplexen Landkreis-GIS-Lösungen noch am Anfang.

GIS-Situation	Prozent
GIS im Einsatz	21%
GIS geplant	30%
kein GIS	79%

Quelle: TUM: Marktanalyse: Der Geoinformationsmarkt Bayern für Landkreise, Kommunale Zweckverbände und Gemeinden

Dr. Ulrich Huber | Landratsamt Cham - 3 - www.landkreis-cham.de

Geographisches Informationssystem
Landratsamt Cham

Initiative des Landkreises Cham, 2004

- Sechs-Augen-Gespräch mit dem damaligen Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Erwin Huber.
- Diverse Blicke über die Landesgrenzen, v.a. nach Baden Württemberg.
- Erste Fachgespräche auf Mitarbeiterebene.
- Initiierung eines Workshops am LRA Cham unter Leitung des Arbeitskreises Landkreise des Runder Tisch GIS e.V..

Dr. Ulrich Huber | Landratsamt Cham - 4 - www.landkreis-cham.de

Workshop des Runder Tisch GIS e.V. , 2005

- 16 Landkreise waren vertreten.
- Erarbeitung einer Vier-Punkte-Forderung zur Vereinfachung bei der Nutzung von geographischen Informationen in bayerischen Landratsämtern.
- Abstimmung dieser Ergebnisse mit der Bayerischen Staatskanzlei.

Grundsatzgespräch in Cham, 2006



Unterzeichnung der Vereinbarung in Cham, Feb. 2009



Erweiterung der Vereinbarung in Miesbach, Sep. 2010

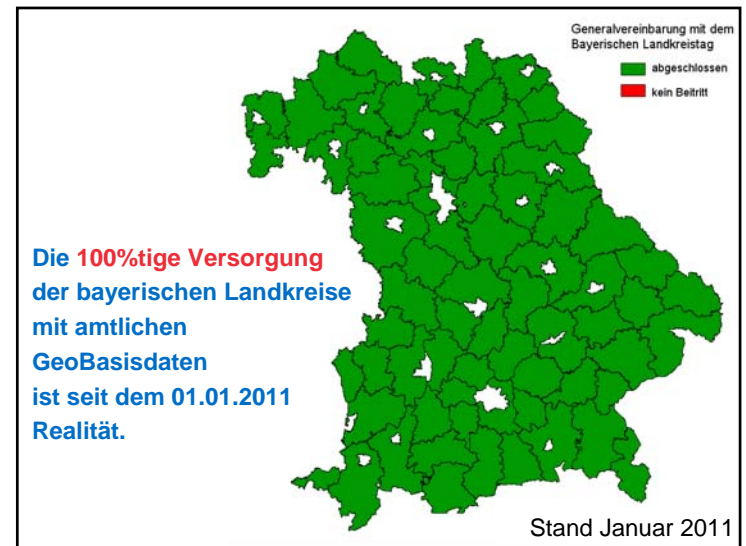
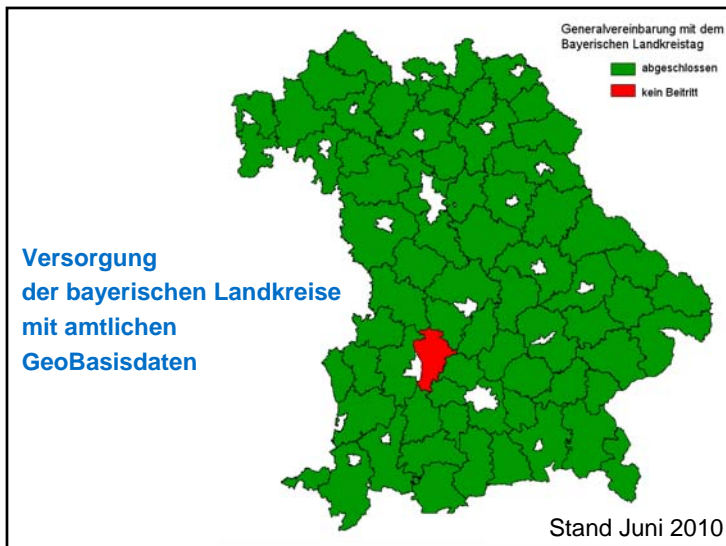
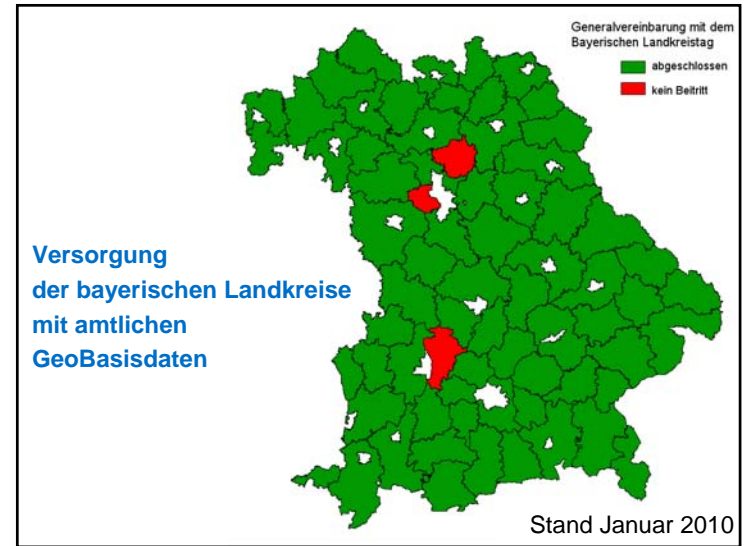
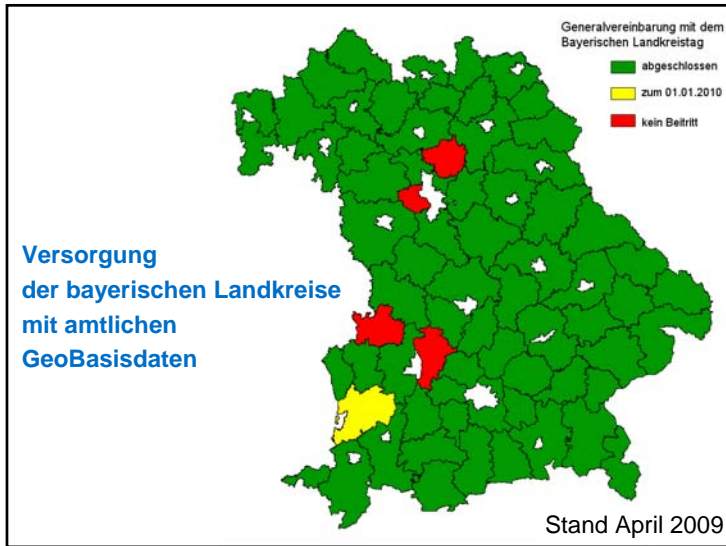
Stadtplanung in der dritten Dimension Geoinformations-System soll Bürgern und Kommunen architektonische Veränderungen anschaulich machen

VON CHRISTINA PERSCHKE
Miesbach - Das Subkonzept einer Überbauung ist ein Prozess, der sich über die gesamte Länge der Bauplanung erstreckt. Bislang war es jedoch nur den Fachleuten vorbehalten, die die Bauplanung steuern. Mit dem Geoinformations-System (GIS) sollen nun auch die Bürger in den Prozess einbezogen werden. Das Ziel ist es, die Bürger zu informieren und sie in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.



Das Geoinformations-System (GIS) ist ein Werkzeug, das es ermöglicht, die Bauplanung in der dritten Dimension darzustellen. Es ermöglicht es den Bürgern, die Auswirkungen von architektonischen Veränderungen zu sehen und zu verstehen. Das System ist ein wichtiges Instrument für die Stadtplanung und die Bürgerbeteiligung.

„Und wir können die Bürger in den Entscheidungsprozess einbeziehen und sie in den Entscheidungsprozess einbeziehen.“
Das Geoinformations-System (GIS) ist ein Werkzeug, das es ermöglicht, die Bauplanung in der dritten Dimension darzustellen. Es ermöglicht es den Bürgern, die Auswirkungen von architektonischen Veränderungen zu sehen und zu verstehen. Das System ist ein wichtiges Instrument für die Stadtplanung und die Bürgerbeteiligung.



Die (einst utopische) 100%-Klausel

5. Finanzielle Regelungen

5.1. Die Bereitstellung und Nutzung der Daten und Dienste erfolgt für die Laufzeit der Vereinbarung gegen eine jährliche Gebühr in Höhe von 9.700 Euro pro Vertragsjahr und Landkreis, der dieser Vereinbarung beigetreten ist. Die Abrechnung erfolgt zum 31. Oktober eines jeden Jahres. Jeder beigetretene Landkreis entrichtet die auf ihn entfallende jährliche Gebühr an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Die Höhe der Gebühr ist unabhängig vom Datum der Beitrittserklärung des Landkreises.

Treten alle Landkreise der Vereinbarung bei, so kann auf schriftlichen Antrag des Landkreistages das Entgelt auf 7.700 € pro Vertragsjahr und Landkreis ermäßigt werden.

Diese Ermäßigung entfällt automatisch, falls ein Landkreis seinen Beitritt widerruft.



Aktuell greifbare Ergebnisse für Landkreise

- 2008: Schnuppervereinbarung
- 2008: Änderung des VermKatG (ALB-Nutzung)
- 2009: Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung
- 2009: Erweiterung um die Daten des Höhenfestpunktfeldes (NivP)
- 2010: Erweiterung um 3D-Gebäude (LoD1)
- **2011: Erweiterung um ALKIS**
(aktuell: Tatsächliche Nutzung und Bodenschätzung)
- **2011: Div. Erweiterungen (Daten und Rechte) wg. 100%-Klausel**

Aktueller Vereinbarungsstand

Anlage Daten/Dienste zur Vereinbarung BVV – BLT

Eingeschlossene Geodaten und Geodienste

Nr.	Daten und Dienste	Aktualisierung	Datenformat	Bezugsfläche	Weitere Bemerkungen [Objektbereiche / Ebenen / Genauigkeitsstufe]
1	Geobasisdaten				
1.1	Vektor500, Vektordaten der ÜKS00	jährlich	DXF	Bayern	
1.2	Digitale Topographische Karte (DTK500) 1:500.000	jährlich	Tiff	Bayern	Abgabe als zusammengeschnittene Farbdatei
1.3	Digitale Topographische Karte (DTK200) 1:200.000	jährlich	Tiff	Rechteck	Abgabe als zusammengeschnittene Farbdatei. Qualitätsmerk nicht gemäß Nr. 2.6 Nutzungsbedingungen, sondern Geodaten© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
1.4	Digitale Topographische Karte (DTK100) 1:100.000	jährlich	Tiff	Rechteck	Abgabe als zusammengeschnittene Farbdatei
1.5	Digitale Topographische Karte (DTK50) 1:50.000	jährlich	Tiff	Rechteck	Abgabe als zusammengeschnittene Farbdatei
1.6	Digitale Topographische Karte (DTK25) 1:25.000	jährlich	Tiff	Rechteck	Abgabe als zusammengeschnittene Farbdatei
1.7	Digitale Ortskarte Bayern (DOK) 1:10.000	jährlich	Tiff	Rechteck	Abgabe als zusammengeschnittene Farbdatei
1.8	Digitale Planungskarte (DPK) 1:5.000	jährlich	Tiff	Landkreis, Blattschnitt Flurkarte 1:5.000	Abgabe als zusammengeschnittene Farbdatei
1.9	Digitales Landschaftsmodell ATKIS® (ATKIS® - Basis-DLM)	jährlich	Snapo	Rechteck	
1.10	Digitales Orthophoto (DOP)	gem. Befliegung	Tiff	Landkreis, Kacheln 1km x 1km	Bodenauflösung: 0,2m bzw. 0,4m nach Verfügbarkeit
1.11	Digitale Flurkarte Vektorformat	Mtu. vierjährlich	Alle Formate	Landkreis	Aktualisierung erfolgt in Absprache mit dem VA
1.12	Digitale Höhenlinienkarte (DHK)	jährlich	Tiff	Rechteck	Blattschnitt Flurkarte 1:5.000
1.13	Hauskoordinaten (HK)	jährlich	Textdatei	Landkreis	

1.14	3D-Gebäudemodell (LoD1)	jährlich	Shape, CityGML oder KML	Landkreis	
1.15	Flurstücks- und Eigentümerdaten des Automatisierten Liegenschaftsbuchs		ALB	Landkreis	Aktualisierung erfolgt in Absprache mit dem VA, synchron zu DFK
1.16	Höhenfestpunkte			projektbezogen	Bedarfsweiser Bezug über das Vermessungswesen
1.17	Digitales Geländemodell	Max. jährlich	Taxi-daten	Rechtlich	25m – Gitter, Aktualisierung auf Anfrage
2 Geodienste					
2.1	BayernViewer-plus			Bayern	
2.2	Bestelldienst GeodatenOnline		diverse	Landkreis	Abgerufen werden Geobasisdaten Nr. 1.11
2.3	Web Mapping Service (WMS)			Bayern	Die WMS-Nutzung erfolgt für Geobasisdaten Nr. 1
2.4	Web Feature Service / Gazetteer (WFS/G)			Landkreis	Die Nutzung erfolgt für Geobasisdaten Nr. 1.13
2.5	Bestelldienst ALB-online			Landkreis	Für die Nutzung des Dienstes ist der Abschluss einer gesonderten Vereinbarung nötig.

¹ Die Daten eingebetteter kreisfreier Städte sind hierbei eingeschlossen. Die Daten der am Rande der Landkreisgebiete liegenden kreisfreien Städte werden eingeschlossen, falls es sich um eine unwesentliche Erweiterung des Gebiets handelt und keine anderen Argumente dagegen sprechen.

Anlage Daten/Dienste zur Vereinbarung BVV – BLT

Datenbereitstellung:

Die Bereitstellung der Digitalen Topographischen Karten, des DGM sowie des ATKIS-DLM erfolgen gemäß einer jeweils **zehn Kilometer** über die äußersten Punkte der Landkreisgrenze hinausgehenden BoundingBox. Individuelle Eckkoordinaten können in gegenseitiger Absprache vereinbart werden. Bei starken Erweiterungen ist eine Begründung (z.B. übergreifende Aufgaben wie Naturparkverwaltung) für den Umfang notwendig.

Datenaktualisierung und -formate:

Der Lizenzgeber stellt jährlich wie oben angegeben aktualisierte Geodatenätze nach Nr. 1 bereit. Datenbestände, bei denen keine Aktualisierung innerhalb des betreffenden Gebiets stattgefunden hat, werden nicht erneut bereitgestellt. Weitere Datenaktualisierungen können vom Lizenznehmer über die Geodienste nach Nr. 2 eigenständig vorgenommen werden. Änderungen von Aktualisierungszeitpunkten, -intervallen und Datenformaten können die Ansprechpartner nach Nr. 7 der Lizenzvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen vornehmen.

Verfügbarkeit von Diensten:

Der Lizenzgeber informiert anlassbezogen über die Bereitstellung neuer Dienste nach Nr. 2 bzw. die Einbindung weiterer in die Vereinbarung eingeschlossener Daten in die bestehenden Dienste. Für die Bereitstellung der Dienste können auf technischer Ebene bilaterale „Service Level Agreements“ vereinbart werden.

Nutzung personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters (Nr. 1.15):

Für die Nutzung personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

9. Ausstellung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung

- 5.1. Der Landkreis darf, mit Ausnahme personenbezogener Daten, die Daten auf Ausstellungen u. ägl., an denen er als Aussteller oder Veranstalter teilnimmt, präsentieren.
- 5.2. Der Landkreis darf, mit Ausnahme personenbezogener Daten, pro Ressortbehörde bis zu 100 statische Bilder mit jeweils 1 Million Pixel sowie 100 Dokumente im Format PDF im Format bis **DN 43 im Internet veröffentlichen**. Die Bilder und Dokumente dürfen nicht in einem geeigneten Format bereitgestellt werden, Dies gilt nicht für Web-Mapping-Dienste oder dessen ähnliche Darstellungen. Der Zugang zur Internetseite muss unmittelbar möglich sein und die Quellangaben nach Nr. 5.6 als Link auf die Internetseite der BVV angeführt sein.
- 5.3. Der Landkreis darf in **unveränderten Vektordaten**, in denen Fachdaten angelegt werden, die Daten der DTN00, DTN00, DTN100, DTN50, DTN25, DOK, DOP sowie Präsentationsgrafiken auf Grundlage des ATKIS-DLM darstellen und die Hauskoordinaten zur Navigation nutzen. Die Verlinkung aus diesen Diensten auf Internetseiten Dritter ist eingeschlossen. Ein Dienst mit **Topogeländedaten** sowie eine **Integration der Daten in die Arbeitsumgebung des Nutzers** müssen **eben ausgeschlossen sein**.
- 5.4. Der Landkreis darf im Internet die Digitale Flurkarte (DFK) nur im **Rasterformat** in digitalen Auslegungen (bei Planungsverfahren, die eine öffentliche Auslegung vorsieht sowie zur Auslegung von Baueckplänen während und nach ihrer Aufstellung) in **unveränderter** Verbindung mit **Planmetrischen Informationen** im Kartenbild im notwendigen Umfang mit **Stichtags-Aktualität** nutzen.
- 5.5. Der Landkreis darf, mit Ausnahme personenbezogener Daten, Veröffentlichungen der Daten in unverbundener Verbindung mit **Planmetrischen Informationen** im Kartenbild im Gesamtformat bis **DN 43 im Umfang von bis zu 10.000 analogen Exemplaren oder bis zu 100 digitalen Exemplaren je Einzelteil** sowie in **Schubladendaten** und **anderen Auslegungen** außerhalb des eigenen Unternehmens **unverändert** verbreiten. Veröffentlichungen im Rahmen gesetzlicher Auslegungen sind kostenfrei.
- 5.6. Der Landkreis ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung, Verbreitung oder Präsentation der Daten einen deutlich sichtbaren **Quellenvermerk** anzubringen, der wie folgt auszusehen ist:
 Geobasisdaten:
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
www.geodaten.bayern.de
 Bei Verwendung der DFK ist zusätzlich ein Hinweis „Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet“ anzubringen.

Geographisches Informationssystem
Landratsamt Cham



Künftiger Vereinbarungsstand

Workshop zur Abstimmung von Anforderungen an eine Novellierung der aktuellen „Generalvereinbarung Geobasisdaten“ der Bayerischen Landkreise im Rahmen des 2. Treffens des Arbeitskreises Kommunen des Runder Tisch GIS e.V. am 21.10.2010 in Landshut

Workshopergebnisse

Die 100%-Klausel soll sinnvollerweise in erweiterte Daten und Rechte „investiert“ werden (→ Bitte um Umsetzung an den BLT).

Diverse Produkte der Bayerischen Vermessungsverwaltung wurden hinsichtlich ihrer Aufnahme in eine Neufassung bzw. Erweiterung der Generalvereinbarung als wünschenswert und notwendig diskutiert.

Das BayStMF wurde daraufhin gebeten, die Aufnahme der untenstehenden Produkte in die Rahmenvereinbarung zu prüfen und zu kalkulieren.

Das Ergebnis dieser Kalkulation wurde dem Bayerischen Landkreistag dann als Verhandlungsgrundlage vorgelegt.

Zielsetzung / Datenmehrwerte

- Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS)
 - Hauptgrund für die Novellierung
 - ALKIS-Vorstufe „Tatsächliche Nutzung (TN)“
 - ALKIS-Vorstufe „Bodenschätzung“
 - Alle Inhalte ab Umstellung
- Flurkarten-Uraufnahmen und Urpositionsblätter
 - Kein Bestandteil von laufenden Aktualisierungen
 - Jedoch einmaliger Bezug möglich
- Bayern-Map plus
 - Optionale Nutzungsvereinbarung wegen Beteiligung Dritter
 - Dateninhalte sind bereits lizenziert

Zielsetzung / Datenmehrwerte

- Digitales Geländemodell; 5m-Gitter (DGM 5)
 - Grundlage für 3D-Gebäudedaten und Bauleitplanung
 - Ersetzt bei Bedarf das DGM25 in der Vereinbarung
- Color-Infrarot-Luftbild (CIR)
- Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS)
- Künftiges 3D-Gebäudemodell LoD2
 - Noch im Aufbau
 - Findet derzeit noch keine sinnvolle Berücksichtigung
- Metadaten der Luftbildbefliegung
- Historische Verwaltungsgrenzen (vor 1971)
- Freizeitwege

Zielsetzung / Verwertungsrechte

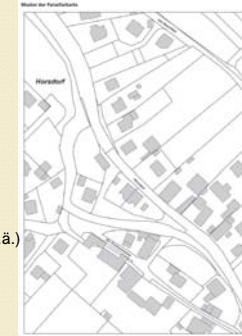
Optionale Anlage „Erweiterte Verwertung“

- **Erweiterte Verwertungsrechte**
 - a) zur ausschließlich unentgeltlichen Nutzung (Auflagenhöhe, Formate, etc.)
 - b) für die entgeltliche Nutzung gegen pauschale Gebührenaufschläge (professionelle Nutzung auf vielfältigen medialen Ebenen)
- **Nutzung der Flurkarte in Internet-Viewing-Diensten**
 - a) Vorschlag für eine geeignete Flurstückssuche
 - b) Vorschlag einer geeigneten Form der Darstellung



Vorschlag für eine „Parzellarkarte“ im Internet

- a) **Vorschlag für die Flurstückssuche**
(vgl. *BayernViewer-VBORIS*)
 - Suchfunktion für einzelne Gemarkungen mit Auswahlmöglichkeit
 - Suchfunktion für einzelne Flurstücke ohne Auswahlmöglichkeit
- b) **Vorschlag einer geeigneten Form der Darstellung**
 - neutralisierte Flurstücksgrenzen (nur einfache Linien)
 - Gebäudeumrisse
 - keine Nutzungsarten und topographische Abgrenzungen
 - Texte ohne Flurstücksnummern
 - keine Katasterpunkte
 - keine numerisch auswertbaren Vektordaten (Punktfang o.ä.)
 - kein Datendownload
 - Druckfunktionalität max. in Bildschirmauflösung



Fazit der Vereinbarungserweiterung

- ALKIS ist nun erstmalig formalisiert.
- Das DGM5 wird als aktuelle und genaue 3D-Grundlage eingeführt.
- Eine deutlich erweiterte Verwertung ist nun vorgesehen.
- Die verwaltungsinterne Diskussion über den Grad einer möglichen Flurkarten-Nutzung in Viewing-Diensten ist noch im Gange:
 - Flurstückssuche ist einvernehmlich möglich.
 - Kartendarstellung sind noch abschließend zu verhandeln.
 - Umsetzungstermin erst nach Abschluss möglich.
- Eine Unterzeichnung in einem öffentlichkeitswirksamen Termin wird bis Ende April 2011 angestrebt.